

Swisscom (Schweiz) AG, Konzernrechtsdienst, 3050 Bern

Amt für Kommunikation
Äulestrasse 51
Postfach 684
9490 Vaduz / Liechtenstein

Per E-Mail an: info.ak@llv.li

Datum	26. Juni 2020
Ihr Kontakt	Martin Ghermi / Tel. +41 58 223 29 93 / E-Mail: martin.ghermi@swisscom.com
Thema	Stellungnahme der Swisscom zur AK Konsultation betreffs Terminierungsentgelte

Seite
1 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die uns im Rahmen der Konsultation zum Mobilterminierungsentgelt gebotene Möglichkeit zur Stellungnahme.

Wir möchten in diesem Zusammenhang auf unsere früheren, ab dem Jahr 2008, eingereichten Stellungnahmen verweisen. Auch in der aktuellen Marktanalyse ist die damals von uns geübte Kritik unberücksichtigt geblieben. Zudem fehlen in der Marktanalyse neue Aspekte wie die Substitutionswirkung von OTT-Diensten wie Whatsapp, Facetime, Skype, etc. sowie das Aufkommen von all-inclusive Preisplänen. Diese Entwicklungen zeigen, dass es die von Ihnen ausgemachten Wettbewerbsprobleme, wenn es sie je gegeben hätte, heute mit Sicherheit nicht mehr gibt. Eine Subventionierung von Mobilfunkteilnehmern durch Festnetzanrufer sowie damit einhergehende Wettbewerbsverzerrungen – Ihre Wettbewerbsprobleme 1 und 4 – gibt es bei all-inclusive Preisplänen mit Sicherheit nicht. Auch Tariffdifferenzierungen zwischen On-Net- und Off-Net-Anrufen sowie irgendwelche Fordclosure-Strategien – Ihre Wettbewerbsprobleme 2 und 3 – existieren nicht. Aus diesen Gründen können wir die Schlussfolgerungen des AK zur Marktanalyse nicht teilen.

Sofern das AK an der Verfügung zur Mobilterminierung festhalten sollte, müssten aus Sicht Swisscom, wie vom AK vorgesehen, symmetrische Terminierungspreise angewendet werden. Ausserdem sollte das Entgelt unabhängig vom Originierungsort des Anrufes (ob innerhalb oder ausserhalb des EWR) aus den vom AK in der Analyse genannten Gründen in Rechnung gestellt werden, was gleichzeitig die Frage 2 im Anhang 5 des Konsultationsdokuments beantwortet.

Zutritte in den Mobilfunkbereich im Fürstentum Liechtenstein erachten wir als unwahrscheinlich (Konsultationsfrage 1 im Anhang 5).

Für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen in der vorliegenden Stellungnahme bedanken wir uns bestens.

Freundliche Grüsse
Swisscom (Schweiz) AG

